

Die im Dezember eingestellte Fassung der Novellierung soll auf Grund von gestellten Anträgen folgende Änderungen erfahren. Diese wurden bereits in die aktuelle Fassung des Entwurfes übernommen und werden auf der außerordentlichen Jahreshauptversammlung ebenfalls diskutiert werden und zur Wahl stehen. Daher wollen wir diese zur Informationen unserer Mitglieder bereits im Vorfeld bekannt geben. Bitte beachten sie auch die angepasste Gegenüberstellung mit orangen Verweisen auf diese Änderungen.

1) In § 17 soll der Bewegungsablauf statt mit „regelrecht“ mit dem Adjektiv „taktrein“ beschrieben werden.

2) In §20 soll die Stutenveranlagungsprüfung soll die Gewichtung abgeändert werden in:

<b>Merkmal</b>	<b>Gewichtung</b>
Schritt (Walk)	15 %
Trab (Jog)	15 %
Galopp (Lope)	15 %
Rittigkeit (Pattern HLP)	35 %
Umgänglichkeit/Gesamteindruck	20 %

3)Das Eintrittsalter der Hengste und Stuten für den Eintritt in die Herdbücher „Superior“ und „Performance“ soll von 2 auf 5 Jahre angehoben werden.

4)In §2 wird der letzte Absatz gestrichen.

5) In den §§ 3 und 11 wurde die Bedeutung der AQHA betont.